



1/89, 90, 91

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. April 1996

NR.

816

Bettlach: Änderungen Zonenplan / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Bettlach** unterbreitet dem Regierungsrat verschiedene kleinere **Änderungen des Zonenplanes** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderungen am rechtsgültigen Zonenplan umfassen die folgenden Umzonungen:

1. Flächengleiche Ein- und Auszonung beim Fussballplatz (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).
2. Umzonung „Hübeli“ (GB Nrn. 400, 868, 1601) vom Reservegebiet in die 2-geschossige Landhauszone L2.
3. Umzonung der Parzelle GB Nr. 1459 (teilweise) vom Reservegebiet in die 2-geschossige Landhauszone L2.

Die Umzonungen sind gesamthaft von untergeordneter Bedeutung, so dass diese ausserhalb der bevorstehenden Ortsplanungsrevision und ohne Präjudiz erfolgen können.

Die öffentliche Auflage der verschiedenen Änderungen des Zonenplanes erfolgte in der Zeit vom 9. November 1995 bis zum 8. Dezember 1995 bzw. vom 8. Februar 1996 bis zum 8. März 1996. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonungen „Fussballplatz“ und „Hübeli“ am 31. Oktober 1995 und diejenige der Parzelle GB Nr. 1459 am 30. Januar 1996. Alle Genehmigungsbeschlüsse erfolgten unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Änderungen des Zonenplanes der Einwohnergemeinde Bettlach werden genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Umzonungen stehen vorab im Interesse der Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz die Planungs- und Genehmigungskosten teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Bettlach :

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'500.--	(Kto. 5803-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 5820-435.00)
	Fr.	<u>2'523.--</u>	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Schnyder

Bau-Departement (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit je 1 gen. Plan (später) [H:\RAUMPLAN\BDARP\BIEWINWORD\IRRB\IGRBE\4UZH\F1.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Grenchen-Bettlach, mit je 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 2544 Bettlach, (mit Rechnung, Einzahlungsschein) (einschreiben)

Baukommission der EG, 2544 Bettlach

Bauverwaltung der EG, 2544 Bettlach, mit je 1 gen. Plan (später)

BSB und Partner, Ingenieure und Planer, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Bettlach: Änderungen des Zonenplanes)